

## Kuchenhexen aus Westminster

Im Brexit-Streit wird eine Verhandlungslösung immer unwahrscheinlicher.  
Premierminister Boris Johnson will den „regulatorischen Orbit“ der EU verlassen | Von Henning Hoff

Das Menü war Fisch-lastig (Jakobsmuscheln und Steinbutt), das länger als dreistündige Gespräch „offen“, „lebhaft“ und „schwierig“. Am Ende des gemeinsamen Brüsseler Abendessens von Großbritanniens Premierminister Boris Johnson und EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen stand dann das, was man im Brexit-Drama zur Genüge kennt: eine abermalige Vertagung, nunmehr auf Sonntag.



IMAGO IMAGES / EVERETT COLLECTION

Die seit dem Frühjahr geführten Verhandlungen über einen europäisch-britischen Handelsvertrag, der ab dem 1. Januar 2021 gelten soll, sind am toten Punkt angelangt. Nun soll der dritte Advent die endgültige Entscheidung bringen, nach dem Motto der langlebigsten TV-Gewinnspiel-Serie im britischen Fernsehen, die nach über zehn Jahren Laufzeit bald nach dem folgenreichen Brexit-Referendum vom 16. Juni 2016 eingestellt wurde: „Deal or No Deal?“

Gewiss, EU-Chefunterhändler Michel Barnier wird sich bis dahin mit seinem britischen Gegenüber Sir David Frost weiter austauschen. Aber sollte am Sonntag am Ende wirklich noch eine Vereinbarung stehen, dann wohl nur, weil Johnson, weniger Populist und politisches Chamäleon, sich am Ende doch noch etwas politischen Verstand bewahrt hätte. Aber danach sieht es nicht aus. Am Donnerstagabend stimmte Johnson das Land auf die „große Wahrscheinlichkeit“ eines „No Deal“ ein.

Es mag Theater sein. Dass in der britischen Regierung noch Restbestände an Vernunft vorhanden sind, davon zeugte die Einigung, die der für Brexit-Fragen zuständige Kabinettsamt-Minister Michael Gove (wie Johnson ein Ex-Journalist und

Bruder im Bunde in der „Leave“-Kampagne) mit dem EU-Kommissionsvizepräsidenten Maroš Šefčovič eher still und leise in Sachen Nordirland und inneririscher Grenze vergangenen Dienstag erreichte. Wichtigster Punkt: Die britische Regierung verzichtet auf die Teile eines neuen, britischen „Binnenmarktgesetzes“, die das von Johnson mit der EU ausgehandelte Austrittsabkommen gebrochen hätten – und damit internationales Recht.

Nun bleibt es in der Nordirlandfrage so, wie es Johnson mit der EU vereinbart hatte, dann aber nicht mehr wahrhaben wollte: dass nämlich die europäisch-britische Zollgrenze zukünftig in der Irischen See, nicht aber auf der irischen Insel verlaufen wird. Letzteres hätte dem Karfreitagsabkommen von 1998, das den Katholiken und Protestanten in Nordirland Frieden brachte, den Boden entzogen. Für Nordirland gilt dann bald, was bis vor kurzem für Hongkong galt: eine Nation, zwei Systeme. Belfast mit den sechs Nordprovinzen bleibt wirtschaftlich Teil des EU-Binnenmarkts, politisch Teil des Vereinigten Königreichs.

Auch bei der Frage der zukünftigen Handelsbeziehungen – beziehungsweise Großbritanniens Zugang zum europäischen Binnenmarkt – liegt der Schlüssel in London, nicht in Brüssel und schon gar nicht in Berlin. In letzterem Irrglauben hatte schon Johnsons Vorgänger David Cameron sein Land auf die schiefe Brexit-Bahn gesetzt: Mit Angela Merkels Hilfe sollte die EU Großbritannien noch mehr Sonderrechte gewähren, auf dieser Grundlage dann das spätere Referendum gewonnen werden. Und unter den Brexiteers glaubten tatsäch-

lich viele, die mächtige deutsche Autoindustrie mit ihrem ach-so-großen Interesse am Großbritannien-Geschäft werde schon dafür sorgen, dass Berlin und damit die EU einlenke.

So ist es bekanntlich nicht gekommen. Aus EU-Perspektive verlangen die Briten im Grunde Unmögliches: Zugang zum Binnenmarkt, ohne sich an EU-Regeln halten zu müssen. „Having your cake and eating it“, ist die bekannte britische Redewendung, die genau solch einen widersinnigen Wunsch beschreibt. Nicht umsonst erklärte sich Johnson vor dem Brexit-Referendum als „pro-cake and pro-eating-it“. Es ist überaus verwunderlich, dass gerade die Regierung des Landes, das der Welt den Begriff und das Konzept eines „Clubs“ bescherte, es nicht verstehen will: Wer austritt, kann nicht weiter das Clubhaus nutzen, schon gar nicht, wenn er sich erklärtermaßen nicht an die Regeln halten will. Würde die EU dies Großbritannien zugestehen, wäre es um die europäische Einigung geschehen.

Die Entscheidung für „No Deal“ könnte Johnson leichter fallen, da der Unterschied zwischen beiden Varianten kaum noch groß ist. Immer weiter haben die Konservativen ihren Standpunkt radikalisiert und auf eine immer losere Beziehung zum Rest des europäischen Kontinents gesetzt. Selbst mit einem EU-GB-Handelsabkommen litte die britische Wirtschaft, die von der Coronavirus-Pandemie bereits schwer gezeichnet ist (mit einem Einbruch von minus 11 Prozent rechnet die Regierung für 2020). Ohne Abkommen würde auch die EU beeinträchtigt, ungleich mehr aber das Vereinigte Königreich, das in den ersten Wo-

chen des neuen Jahres im Chaos versinken dürfte – es ist schlicht nicht vorbereitet. Es wird ein ungemein teurer Preis sein, den Johnson sein Land dafür zahlen lässt, „den regulatorischen Orbit der EU“ zu verlassen.

Neben den Klauseln zu Gewährleistung eines „fairen Wettbewerbs“ und dem Automatismus von Strafzöllen im Fall einer Verletzung, gegen den sich Johnson insbesondere wandte, waren es Fischereifragen, die eine Einigung verhinderten. An diesen lässt sich besonders gut zeigen, dass Johnson sein Land in eine Vergangenheit zurückführen will, die es nie gab. Als Großbritannien dem EU-Vorläufer EWG 1973 beitrug, hatte die einstige Weltseemacht noch ein ganz eigenes, minimalistisches Verständnis davon, was Hoheitsgewässer anging: drei Seemeilen und nicht mehr. Erst im Laufe der Mitgliedschaft änderte London seine Haltung, führte aber einen „Kabeljau-Krieg“ mit Island, als dieses ein allzu großes Gebiet für sich beanspruchte. Die UN-Seerechtskonferenz führte schließlich zu ausverhandelten Fangzonen.

Mit „Take Back Control“, dem „Rückholen von Rechten“ von der EU, hat das Ganze also nichts zu tun. Die Frage, ob der am Mittwoch verspeiste Heilbutt „britisch“ war oder nicht, dürfte sogar Johnson als absurd abtun. Dennoch wird er seinem Land erklären müssen, warum er Zölle und Handelsbeschränkungen ab dem 1. Januar in Kauf nehmen will, weil er deren hypothetische Verhängung in der Zukunft partout nicht akzeptieren mag. Als „staatsmännisches Versagen“ hat Johnson einst die Möglichkeit eines „No Deal“ bezeichnet. Und es stimmt schon: Der Fisch stinkt vom Kopf her.



ist Editor-at-Large von *Internationale Politik* und Executive Editor deren englischsprachiger Ausgabe, *Berlin Policy Journal*, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP). Er ist Mit-Gründer des Verlags WELTKIOSK.

## Näheres bestimmt das Kleingedruckte

Oder besser nicht? Sachsen-Anhalt zeigt, dass Koalitionsverträge neu gedacht werden müssen | Von Frank Decker

Ohne die Corona-Pandemie wäre das Schicksal der Kenia-Koalition in Sachsen-Anhalt in dieser Woche wahrscheinlich besiegelt gewesen. SPD, Grüne und CDU haben sich erwartungsgemäß gegenseitig die Schuld gegeben, dass der Streit um den Rundfunkbeitrag eskaliert ist. Beide Seiten berufen sich dabei auf die im Koalitionsvertrag von 2016 vereinbarte „Beitragsstabilität“. Allerdings gehen ihre Meinungen auseinander, was darunter zu verstehen sei – ein Einfrieren des jetzigen Betrags von 17,50 Euro, wie es die CDU meint, oder eine moderate Erhöhung per Inflationsausgleich, wie SPD und Grüne glauben. Liegt der Fehler also darin, dass der Koalitionsvertrag an dieser Stelle nicht präzise genug ist?

Die Frage ist deshalb interessant, weil sich die Koalitionsverträge hierzulande in der Regel gerade nicht durch eine Mangel an Präzision auszeichnen, sondern im Gegenteil durch ausgesprochene Detailfreudigkeit. Das war nicht immer so. Bis 1961 gab es auf der Bundesebene überhaupt keine schriftlichen Koalitionsvereinbarungen. 1961 erstreckte sich das Dokument, in dem CDU/CSU und FDP die Grundsätze ihrer Zusammenarbeit festhielten, auf nicht einmal zehn Seiten. Seither sind die Vereinbarungen immer umfangreicher geworden. Von 1990 bis 2005, als in Bonn beziehungsweise Berlin kleine schwarz-gelbe oder rot-grüne Koalitionen regierten, schwankte die Länge noch zwischen überschaubaren 50 bis 80 Seiten. 2013 und 2018 brauchten Union und SPD dann jeweils 180

Seiten, um ihre Vorhaben für die anstehende Legislaturperiode aufzuschreiben.

Auch in den Ländern kommen die Koalitionspartner heute selten mit weniger als 100 Seiten aus – zurzeit ist das nur in Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen der Fall. Spitzenreiter sind die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit etwas weniger oder sogar mehr als 200 Seiten. Dort dürfte die Ausführlichkeit auch mit der Notwendigkeit zu tun haben, kommunale Angelegenheiten mit zu regeln. Ansonsten bestätigt sich die Vermutung, dass die Verträge tendenziell umfangreicher werden, wenn die Koalitionen über Lagergrenzen hinweg gebildet werden. So genügt der bayerischen CSU für ihre Vereinbarung mit den ihnen politikinhaltlich nicht allzu fernstehenden Freien Wählern knappe 60 Seiten, während der schwarz-grüne Koalitionsvertrag in Hessen mit 196 Seiten noch länger ausfiel als die Verabredungen der beiden letzten Großen Koalitionen im Bund.

Die Ausführlichkeit der Verträge spiegelt sich in der zunehmenden Dauer der Koalitionsverhandlungen. Auf der Bundesebene brauchte es 2013 drei, 2017 und 2018 sogar sechs Monate, bis die neue Regierung stand. Das lag auch daran, dass die vorgeschalteten „Sondierungen“, die ja eigentlich nur dazu dienen sollen, durch Auslotung programmatischer Gemeinsamkeiten die Partnerwahl zu entscheiden, selbst den Charakter von Koalitionsverhandlungen annahmen. Ein weiteres Novum, das bereits 2013 zu beobachten war, stellt die um-

fängliche Einbeziehung von Landespolitikern in die Verhandlungen dar, um neben der parteipolitischen zugleich die föderative Kompromissbildung zu gewährleisten. Begünstigt wurde die lange Verhandlungsdauer durch das Fehlen einer Frist für die Kanzlerwahl im Grundgesetz. Auch in den Ländern sehen nur die Hälfte der Verfassungen (darunter Sachsen-Anhalt) eine solche Frist vor.

Problematisch an der herrschenden Praxis der Koalitionsregierungen und -verträge ist vor allem die Neigung der Parteien, die anstehenden Fragen über sämtliche Politikbereiche hinweg in kleinteiligen Kompromissen aufzulösen. Aus einer an den Bedürfnissen der Exekutiven orientierten Sicht lässt sich das nachvollziehen, mit Blick auf die Situation des Parteiensystems sind die Folgen allerdings prekär. Eine programmatische Profilierung der einzelnen Partner fällt unter diesen Bedingungen nämlich schwer. Man arbeitet die im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben brav ab, statt sie im Laufe der Wahlperiode im

Einzelnen auszuverhandeln und über sie auch öffentlich zu streiten. Die Tendenz der Parteien, bevorzugt diejenigen Ressorts zu besetzen, die ihren programmatischen Markenkern am besten widerspiegeln, nutzt ihnen ebenfalls wenig, wenn ihr Gestaltungsspielraum in diesen Ressorts durch die Koalitionsverträge stark eingeschränkt wird.

Notwendig und sinnvoll wäre es deshalb, die Koalitionsverträge auf die Vereinbarung grundlegender Vorhaben zurückzuführen und deren konkrete Ausverhandlung und Umsetzung Kabinetts-, Koalitionsrunden und den einzelnen Ministerien zu überlassen. Deren Autonomie könnte erstens förmlich gestärkt werden (was auf der Bundesebene eine partielle Entmachtung des in die Ressorts immer stärker hineinregierenden Kanzleramts erfordern würde). Zweitens müssten die Parteien von der heutigen Praxis der kleinteiligen Kompromisse abrücken und ihren Partnern auf den Feldern, die für ihre eigene Identität wichtig sind, größere Spielräume zugestehen. Wie so etwas funktionieren kann, hat die Auseinandersetzung um die Grundrente im vergangenen Jahr gezeigt. Dort gelang es der SPD zumindest vorübergehend, ihr sozialpolitisches Profil zu schärfen, indem sie sich von den engen Fesseln des Koalitionsvertrags löste. Und drittens sollten Koalitionsregierungen bestimmte Materien, statt sie mit ihrer Mehrheit selbst zu regeln, für eine fraktionsübergreifende Beratung und Entscheidung im Parlament „freigeben“. Ein guter Kandidat dafür aus der laufenden

Legislaturperiode wäre zum Beispiel das Wahlrecht gewesen.

Ob ein bewusstes Ausklammern der Rundfunkfrage im Koalitionsvertrag oder eine Freigabe der Abstimmung im Landtag die Regierungskrise in Sachsen-Anhalt hätten vermeiden können, bleibt Spekulation. Das Dilemma bestand und besteht dort ja nicht nur darin, dass die CDU mit ihrer Ablehnungsposition inhaltlich näher bei der fundamentaloppositionellen AfD liegt als bei ihren eigenen Regierungspartnern. Die Koalition hatte auch keine Möglichkeit, ihre Uneinigkeit in einer Entlastung aufzulösen – so wie es im Bundesrat üblicherweise geschieht –, weil die Zustimmung zum Rundfunkstaatsvertrag durch die Ministerpräsidenten einstimmig erfolgen muss. Auch über die Sinnhaftigkeit dieser Regel sollte man einmal nachdenken. Dass ein Land, das gerade mal ein Vierzigstel der bundesdeutschen Bevölkerung stellt, durch seine Blockade die gesamte Ländergemeinschaft in Geiselschaft nimmt, ist grotesk. Würden Enthaltungen nicht mitgezählt oder für das Zustandekommen des Beschlusses eine qualifizierte Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit genügen, könnte man dem künftig einen Riegel vorschieben.



lehrt Politikwissenschaft an der Universität Bonn. Er ist Autor des Standardwerks „Parteiendemokratie im Wandel“, das 2018 in aktualisierter Fassung im Nomos Verlag erschien.

### DIREKT-NACHRICHT



ANNE WIZOREK

ist freie Beraterin für digitale Strategien und Autorin. Ihr Twitter Handle ist @mathradear.

### Unbequem

Diese Woche überraschte viele die Intensität, mit der Angela Merkel darum bat, noch mehr gegen die Corona-Pandemie zu tun. „So emotional wie selten“, hieß es da. Dabei sahen wir nur eine Person, die sich seit Ewigkeiten den Mund fusselig redet und auf etwas Wichtiges hinweist, ohne dass ihr bisher ausreichend zugehört wurde. Ein Zustand, den vor allem Frauen leider nur zu gut kennen.

Wie bezeichnend ist es da, dass die Forderungen derer, die in Pflegeberufen arbeiten, auch im zehnten Monat dieser Pandemie weiterhin kaum Beachtung finden. Zur Erinnerung: Allein im Bereich der Krankenpflege arbeiten zu 80 Prozent Frauen.

Einige von ihnen nutzen gerade den Hashtag #WirSindUnbequem für mehr Sichtbarkeit und berichten von den oft noch verschlechterten Arbeitsbedingungen seit Corona. „Wisst ihr, was wirklich unbequem ist? Wenn wir nur so arbeiten, wie wir bezahlt werden“, fragt da zum Beispiel eine Pflegekraft. Ebenso geht es um Arbeitgeber, die ihr Personal ausbremsen oder gar bestrafen, wenn dieses sich gegen unzumutbare Verhältnisse wehrt – weshalb es umso wichtiger ist, dass sich auch Menschen außerhalb der Pflege solidarisch einmischen. Und es geht um falsche Prioritäten der Politik, die um mickrige Boni für Pflegenden feilscht, während Einkäufen zur patriotischen Aufgabe erklärt wird. Muss es echt erst betont werden, dass Tote nicht shoppen können?

Der Pflegenotstand existiert schon viel zu lange, und die Pandemie hat diesen unerträglichen Zustand quasi angezündet. Kurzfristig kann der herrschende Personalmangel allerdings nicht ausgeglichen werden. Auch deshalb muss das oberste Gebot sein, die Gesamtanzahl der Coronafälle so niedrig wie möglich zu halten, um das Pflegepersonal zu entlasten und zu schützen. Die bisherige „Strategie“ ist keine, sondern für Pflegenden eine Posttraumatische Belastungsstörung mit Ansage. Dabei hat der lange Winter erst begonnen. Die Auswirkungen von Long Covid sind da noch nicht einmal einkalkuliert, aber programmieren nächste Engpässe bereits vor.

Wir alle sind von einer guten Pflege abhängig. Wir möchten uns oder unsere Liebsten im Fall der Fälle einwandfrei versorgt wissen, um bestmöglich zu genesen. Wir alle möchten keine Angst haben müssen, der Triage zum Opfer zu fallen. Alles dafür zu tun, sollte sich von selbst verstehen.

All I want for Christmas ist harter Lockdown – und jede nur erdenkliche Unterstützung für alle Pflegenden.

**DER HAUPTSTADTBRIEF.** Der Hauptstadtbrief - Bester Journalismus samstags und sonntags in Ihrem Postfach Jetzt bestellen auf: [www.derhauptstadtbrief.de/newsletter](http://www.derhauptstadtbrief.de/newsletter)